



**Satzung
vom 25. Juli 2017**

**zur Änderung der Satzung über die
Gebühren für die Benutzung der Kunst- und Musikschule
vom 16. Juni 2015**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen in seiner Sitzung vom 25.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Gebührensätze Abteilung Musik

Für jede einzelne bereitgestellte Unterrichtseinheit

- | | | |
|-----|--|----------|
| (1) | Für Musikwelt | € 3,46 |
| (2) | Für den Klassenunterricht
(Musikgarten/Musikalische Früherziehung/Ballett-Tanz/Theorie für externe Schüler) | € 8,18 |
| (3) | Für den instrumentalen und vokalen Einzel- und Gruppenunterricht je Baustein | € 19,22 |
| | Aufgrund entsprechender Zuschüsse der Städte gilt für Schüler aus Donaueschingen, Hüfingen und Bräunlingen eine ermäßigte Gebühr je Baustein | € 11,74 |
| (4) | Klassenunterricht Erwachsene | € 10,78 |
| (5) | Gruppenangebote an Ganztageschulen, 12 Monatsraten à: | € 147,68 |

Daraus ergibt sich folgende Gebührenberechnung für die einzelnen Unterrichtsformen:
Instrumentaler und vokaler Gruppen- und Einzelunterricht



Bau- steine	Unterrichtsform (wöchentliche Unterrichtszeit)	Allgemeine Gebühr BS/Monatsrate	Ermäßigte Gebühr für Schüler aus DS, Hüfigen/Bräunlingen BS/Monatsrate	Gebühr für Erwachsene aus DS BS/Monatsrate
A 1	PU 30 GU 45/60.	€ 19,22/57,66	€ 11,74/35,23	€ 14,34/43,01
B 1,5	PU 45.	€ 28,83/86,49	€ 17,62/52,85	€ 21,51/64,52
C 2	EU 30	€ 38,44/115,32	€ 23,49/70,46	€ 28,68/86,03
D 3	EU 45	€ 57,66/172,98	€ 35,23/105,69	€ 43,01/129,04
E 4	EU 60	€ 76,88/230,64	€ 46,97/140,92	€ 57,35/172,06

Die ermäßigte Gebühr kann auch anderen Schülern zugestanden werden, wenn diese sich regelmäßig in öffentlich wirksamen Ensembles oder mit herausragenden Leistungen bei anderen Gelegenheiten zum Wohle des Ansehens der Musikschule in der Stadt Donaueschingen engagieren. Hierüber entscheidet der Schulleiter.

Die Teilnahme am Unterrichtsfach Musiktheorie ist für Schüler der Musikschule gebührenfrei. Die Teilnahme an den Ensemblefächern sowie an Kammermusik und Orchester ist gebührenfrei.

Instrumentenmiete:

Die Vermietung der Instrumente obliegt dem Förderkreis der Abteilung Musik. Die Miete wird durch diesen gesondert in Rechnung gestellt jeweils für die Zeiträume August bis Dezember, Januar bis April und Mai bis Juli.

§ 2

§ 11 wird wie folgt neu gefasst:

§ 11

Gebührensätze Abteilung Kunst

Kursgebühren, Unterrichtseinheit 90 Minuten	jährlich	monatlich
(1) Kinder und Jugendliche	374,98 €	34,07 €
(2) Erwachsene/Akademiegruppe	654,70 €	59,47 €
(3) Gruppenangebote an den Ganztageschulen bei 12 Monatsraten		149,69 €

Die Kursgebühren werden monatlich abgebucht. Die Gebühren für Projekte und andere Angebote werden nach Stundenzahl und Aufwand berechnet und werden zum Zeitpunkt ihrer Inanspruchnahme fällig.



§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. August 2017 in Kraft.

Donaueschingen,

Erik Pauly
Oberbürgermeister